

# Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

## für das Alpenwarmbad Benediktbeuern während der SARS-CoV-2-Pandemie

### Gesetzliche Grundlagen:

- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgegeben
- Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Freibädern (RKF) (gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 21. Mai 2021)

### Vor Betreten des Bades:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit COVID-19 assoziierten Symptomen sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang) (gemäß 2.3 RKF).
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen (gemäß Pandemieplan-Ergänzung).

Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern. Es werden Bodenmarkierungen angebracht.

- Entsprechende Aufforderungen, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, werden durch Informationen auf Website, in Flyern sowie Aushängen vor und im Freibad platziert.
- FFP2-Masken für Sicherheitsdienst im Einsatz
- Ein- und Ausgang des Bades werden räumlich voneinander getrennt. Dies wird erreicht durch
  - Eingang wie bisher über den Kassenbereich
  - Ausgang über das östliche Bewirtschaftungstor
  - Besucherleitung über Rollstuhlrampe.
- Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen (6-14jährige Kinder: Mund-Nasen-Bedeckung) (gemäß 2.1 und 2.2 RKF).
- Warteschlangen sind zu vermeiden (gemäß § 2 der 13. BayIfSMV).
- Bei einem **Inzidenzwert zwischen 50 und 100** muss jeder Badbesucher ein **gültiges, maximal 24 Stunden altes negatives Coronatestergebnis** (PCR- oder Antigen-Schnelltest) nachweisen. Ausgenommen davon sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie geimpfte Personen, deren abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und genesene Personen, deren Infektion mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

### Kassenbereich:

- Für das Bad wird vorerst für die Saison 2021 die Besucherzahl auf max. 400 Personen je Zeitfenster festgelegt.
- Pro Tag werden zwei voneinander getrennte Badezeiten erfolgen: 10:00 - 13:30 Uhr und 15:00 - 18:30 Uhr.
- Ticketkauf im Voraus (gemäß 1.6 RKF) mit bargeldloser Bezahlung, um Kontingentierung sicherzustellen und Warteschlangen zu verringern.

- Dokumentation des Personals und der Badegäste (Datenerhebung bei Onlinebuchung) mit Angaben von Namen, Vornamen und sichere Kontaktinformation (Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten sind nach einem Monat zu löschen (gemäß 2.4 RKF).
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine FFP2-Maske (6-14jährige Kinder: Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen (gemäß 2.1 RKF).
- Kassenpersonal ist durch Glasabtrennung (erfüllt Spuckschutz) geschützt.
- Erfassung der Anzahl an anwesenden Badegästen durch das Onlinebuchungssystem.
- Mindest-/Warteabstände sind durch Bodenmarkierung gekennzeichnet.
- Kontaktloser Handdesinfektionsspender am Eingangsbereich.
- Zusätzliches Personal achtet auf Einhaltung der Hygienebestimmungen.
- Lenkung der Besucher durch vorgegebene Wegführung.
- Einbahnregelung im Hallenbereich.

### **Duschbereich und Umkleidebereich:**

- Derzeit ist eine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten nicht möglich.
- Die Öffnung der vier Kaltwasserduschen und drei Umkleidekabinen im Freibereich ist unkritisch. Die Mindestabstände werden eingehalten.

### **Toilettenanlage:**

- Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine FFP2-Maske (6-14jährige Kinder: Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen (gemäß § 3 der 13. BayIfSMV, 2.1 RKF).
- Es werden Abstandsmarkierungen vor und in der Toilettenanlage zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht
- Es werden einzelne Kabinen/Urinale/Waschbecken für die Nutzung gesperrt, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Trennung der Zugangswege zu den Damen- und Herren-Toiletten, dadurch Reduzierung des Begegnungsverkehrs.
- Bereitstellung von Seifenspendern und Einmalhandtüchern.
- Bereitstellung eines kontaktlosen Desinfektionsspenders vor jeder WC-Anlage.
- Mehrmalige Reinigung und Desinfektion nach Desinfektionsplan.
- Grundreinigung in der Mittagspause durch Fachfirma.
- Durchlüftung möglich, da in jedem WC eine Lüftung mit Außenluft vorhanden ist.
- Es werden Schilder zur Einhaltung der Abstandsregeln vor den Toiletten angebracht.

### **Schwimmbereich:**

- Einhaltung des RKF und der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstand, auch im Becken.
- Sportbecken: Einführung von Einbahnstraßenverkehr, insbesondere Trennung in
  - Sportlichen Schwimmbereich
  - Normal-Schwimmbereich.
 Durch die Abtrennung in drei Schwimmbereiche entstehen größere Schwimmbahnen zum Kreisschwimmen. Vereinsschwimmen ist ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten im Rahmen der Vorgaben für Sportvereine möglich

- Warmwasserbecken: Abtrennung durch eine Seilspannung, womit die Anzahl der gleichzeitig badenden Gäste kontrollierbar ist
- Ausreichend Personal, um auf Abstandsregeln hinzuweisen. Außerdem werden an jedem Becken Schilder mit den Hinweisen zum Einhalten der Abstandsregeln angebracht.

#### **Nichtschwimmer- und Kleinkinderbereich:**

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands wird hingewiesen.
- Begrenzung der Personen in diesem Bereich.
- Nutzung des Kleinkinderbereichs nur mit elterlicher Aufsicht.

#### **Attraktionen wie Sprungturm und Rutsche:**

- Betreten des Sprungturms nur durch eine Person. Bis auf weiteres ist ausschließlich der 1-Meter-Sprungturm in Betrieb, 3-Meter- und 5-Meter-Sprungturm bleiben geschlossen.
- Bei Rutschen Einführung eines Zeitintervalls, nachdem die nächste Einzelperson rutschen darf (Ausnahme Elternteil mit Kind).
- Die Überwachung der Einhaltung der Abstandsregel erfolgt durch Personal und Eigenverantwortung.
- Es werden entsprechende Hinweisschilder und Bodenmarkierungen angebracht.
- Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Handläufe.
- Sperrung der Attraktion bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands.

#### **Liegebereich:**

- Anbringen von Hinweisschildern, um ausreichende Abstände zu schaffen.
- Ballspiel ist zur Zeit nicht gestattet.

#### **Spielplatz- und Sportbereich:**

- Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet.
- Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten (§ 2 der 13. BayIfSMV).
- Tischtennis spielen ist möglich, allerdings gibt es keinen Verleih von Sportgeräten wie Schläger.

#### **Externe Gastronomiebetreiber:**

- Die Gemeinde führt keinen eigenen Gastronomiebetrieb.
- Es gilt das jeweils gültige Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums.
- Eine Öffnung ist nur unter Einhaltung der Bestimmungen gestattet. Das Abstands- und Hygienekonzept ist vor Inbetriebnahme vorzulegen.

## **Arbeitsschutz Mitarbeiter:**

- Die Mitarbeiter erhalten eine persönliche Schutzausrüstung.
- Die Abstandsregeln zwischen den Mitarbeitern werden eingehalten.
- FFP2-Masken und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe.
- Anpassung des Erst-Hilfe-Equipments durch Beatmungsbeutel und Beatmungsmasken.
- Bei medizinischen Notfällen sind die Regelungen nicht einhaltbar.

## **Weitere Aspekte:**

- Der Betreiber kontrolliert die Einhaltung der standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Gebrauch des Hausrechts) (gemäß 1.3 und 1.4 RKF).
- Auf dem Betriebsgelände des Freibades ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten und wenn nötig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Laufwege der Gäste werden nach örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben.
- Bestehende Reinigungs- und Desinfektionspläne werden an die gegenwärtige Situation angepasst, indem Reinigungszyklen erhöht und zusätzliches Personal eingestellt werden.
- Täglich vor Beginn des Badebetriebs und während der Schließzeit zwischen den beiden Badeschichten erfolgt eine Grundreinigung durch eine Fachfirma.
- Alle 72 Stunden erfolgt eine automatische Legionellenspülung.
- Der Personalstand wird aufgestockt. Die Schließzeit zwischen den beiden Badeschichten wird als Pause für das Personal sowie zum Desinfizieren und Reinigen des Bades genutzt.
- Im gesamten Gelände werden ausreichend Hinweisschilder angebracht.
- Zusätzlich wird an die Eigenverantwortung der Badbesucher zu ihrem Eigenschutz appelliert.